

## **Information zur Anrechnung von Lehrveranstaltungen aus den Studiengängen B.A. Pflegewissenschaft 2020 (TZ/VZ) und B.A. Pflegepädagogik 2023 (TZ/VZ) im Rahmen der Fortbildungspflicht für Praxisanleitungen gemäß PflAPrV §4 Abs. 3**

Für Studierende der Pflegestudiengänge an der EvH Bochum besteht die Möglichkeit, sich Lehrveranstaltungen für die jährliche Fortbildung zur Praxisanleitung bescheinigen zu lassen.

Hier finden Sie Informationen zu den Vorgaben der Bezirksregierung, eine Liste der anrechenbaren Module und einen Mustervordruck.

### **1. Hintergrund**

Gemäß § 4 Abs. 3 der ab 1.1.2020 geltenden Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) ist die Befähigung zur Praxisanleitung durch kontinuierliche, insbesondere berufspädagogische Fortbildung im Umfang von mindestens 24 Stunden jährlich gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen. Im Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.2.2020 und in der Erlassaktualisierung der Bezirksregierung Köln vom 21.08.2025 (gilt für ganz NRW) wird ausgeführt, dass die Fortbildung gegenüber den Bezirksregierungen nachzuweisen ist. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Die Fortbildungszeit von 24 Stunden kann in der Regel in maximal 4 Veranstaltungen (d.h. 4 unterschiedliche Lehrveranstaltungen/Module) aufgeteilt werden.
- Dabei ist ein Nachweis zu erbringen, der Inhalt und Umfang der Fortbildung belegt.
- Die Fortbildungen nach PflBG können berufspädagogische, berufsfachliche und berufspolitische Inhalte haben, davon mindestens 12 Stunden berufspädagogische Inhalte. Für Berufe nach dem **ATA-OTA-G** müssen die Fortbildungen berufspädagogische Inhalte haben.
- Kontinuierliche Fortbildungen dürfen vollständig digital durchgeführt werden. Digital durchgeführte Fortbildungen können aber nur dann im jeweiligen Umfang zur Anrechnung kommen, wenn die darin genutzten Lernformen durchgehend einen synchronen Austausch der lernenden und lehrenden Personen sicherstellen. Eine Anrechnung von Selbstlernzeiten oder selbstgesteuertem Lernen ist nicht möglich.
- Weitere Hinweise zur Fortbildungspflicht: <https://www.bra.nrw.de/de/umwelt-gesundheit-arbeitsschutz/gesundheits-und-pflege/gesundheits-und-pflegeberufe/praxisanleitung/praxisanleitung-pflegeberufe>

### **2. Nachweis der Anwesenheit in den Modulen**

Da es im Studium keine formale Anwesenheitspflicht gibt, der Nachweis der Stunden für die Anrechnung als Fortbildung aber notwendig ist, müssen sich die Studierenden die Anwesenheit in den als Fortbildung anzurechnenden Lehrveranstaltungen bescheinigen lassen. **Der Nachweis des Modulabschlusses reicht hierzu allein nicht aus und kann auch nicht als „Zertifikat“ bescheinigt werden.**

Für die in Frage kommenden Präsenzveranstaltungen müssen die Studierenden eigenverantwortlich eine Anwesenheitsdokumentation führen, in der die Anwesenheit von dem jeweiligen Dozenten/der jeweiligen Dozentin abgezeichnet wird (s. Vorlage). In Lehrveranstaltungen per Videokonferenzsystem müssen die Studierenden zu Beginn des Semesters und zu Beginn jeder Lehrveranstaltung den oder die Dozierende\_n bitten, ihre Anwesenheit zu dokumentieren.

Die Bescheinigung der Fortbildung wird von der Studiengangsleitung ausgestellt, wenden Sie sich dafür an das Dekanat FB II:

- Name der Hochschule inklusive Adressdaten
- Name und Geburtsdatum des Teilnehmenden
- Zeitraum der Lehrveranstaltung/en
- Auflistung der Inhalte mit Stundenverteilung
- Umfang von analogen und digitalen Lernformen
- Unterschrift zur Bestätigung der Teilnahme

### **Anrechenbare Lehrveranstaltungen**

Folgende Lehrveranstaltungen aus dem Modulhandbuch **BA-Pflegewissenschaft 2020** bzw. **BA-Pflegewissenschaft und BA-Pflegepädagogik 2022/23** beinhalten berufspädagogische, berufsfachliche oder berufspolitische Inhalte und können als Fortbildung bescheinigt werden:

#### **Modul 2.1 Gesundheitswissenschaften (1. und 2. Semester, berufsfachlich)**

- LV 1 Einführung in die Gesundheitswissenschaften
- LV 2 Prävention und Gesundheitsförderung

#### **Modul 2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen (3. Semester, berufsfachlich)**

- LV 4 Sozialwissenschaftliche Konzepte im professionellen Pflegehandeln

#### **Modul 2.3: Rechtliche Grundlagen (3. Semester, berufsfachlich)**

- LV 1 Gesundheits- und Pflegerecht I
- LV 2 Gesundheits- und Pflegerecht II

#### **Modul 2.4 Sozial- und Gesundheitssystem (2. Semester, berufspolitisch)**

- LV 2 Das Gesundheits- und Pflegesystem in Deutschland

#### **Modul 3.1 Pflegetheoretische und ethische Grundlagen (1. und 2. Semester, berufsfachlich)**

- LV 1 Einführung in die Pflegewissenschaften
- LV 2 Pflegetheoretische Grundlagen
- LV 3 Pflegeethische Grundlagen

#### **Modul 3.2 Pflegediagnostik (2. und 3. Semester, berufsfachlich)**

- LV 1 Einführung in Pflegediagnostik und Assessmentansätze
- LV 2 Anwendung von Pflegediagnostik und Assessmentansätzen

#### **Modul 3.3 Zielgruppenspezifische Pflegekonzepte (3. und 4. Semester, berufsfachlich)**

- LV 1: Zielgruppenspezifische Bedarfslagen
- LV 2 Pflegekonzepte im häuslichen Kontext
- LV 3 Pflegekonzepte in institutionellen Kontexten

#### **Modul 5.2: Pflegequalitätsentwicklung (5. Semester, berufsfachlich)**

- LV 1 Einführung in Pflegequalitätsmanagement und Qualitätsmanagementsysteme
- LV 2 Leitlinien und Standards
- LV 3 Ansätze und Verfahren der Qualitätsbewertung und -entwicklung

**Modul 6.1 Kommunikation und Interaktion im Kontext professionellen Pflegehandelns (4. und 5. Semester, berufspädagogisch)**

- LV 1: Interpersonelle Kommunikation und Beratung
- LV 2: Konzepte und Handlungsfelder pflegerischer Beratung
- LV 3: Interdisziplinäre Kommunikation in Organisationen
- LV 4: Systemische Beratung

**Modul 6.2 Pädagogische Ansätze und Methoden der Pflegewissenschaft (5. und 6. Semester, berufspädagogisch)**

- LV 1: Grundlagen der Pflegepädagogik
- LV 2: Didaktik der Pflege und Pflegewissenschaft
- LV 3: Didaktische Methoden in der Pflegequalifizierung
- LV 4: Entwicklung und Anwendung von Lehrkonzepten für die Pflegequalifizierung

**Modul 6.3: Theorie und Praxis der Fort- und Weiterbildung (6. Semester, berufspädagogisch)**

- LV 1: Grundlagen der Erwachsenenbildung
- LV 2: Organisation und Management der beruflichen Weiterbildung

**Nur BA-Pflegepädagogik**

**Modul 6.4 Vertiefung pädagogischer Ansätze und Methoden (5. und 6. Semester, berufspädagogisch)**

- LV 1: Simulationslernen und Skillslabs
- LV 2: Evaluation des Lernens und Lehrens
- LV 3: Dissemination und Implementierung

**Modul 6.5 Digital unterstütztes Lehren und Lernen (4. Und 5. Semester, berufspädagogisch)**

- LV 1: Tools und Techniken digitalen Lehrens und Lernens
- LV 2: Didaktische Konzepte und Methoden digitalen Lehrens und Lernens

**Mustervorlage Anwesenheitsdokumentation**

Für jede Lehrveranstaltung eine neue Tabelle anlegen:

Name Studierende_r:			
Geburtsdatum:			
Semester/Modul-Nr./Nr. und Titel der Lehrveranstaltung:			
Lehrende_r			
<b>Datum der Sitzung</b>	<b>Präsenz/ Online</b>	<b>Inhalt der Sitzung (Stichwort)</b>	<b>Unterschrift Lehrende_r</b>